

21./II. 1917

57

„Gleiches Mehl für alle!“ Vor dem Bezirksgerichte Josefstadt hatte sich die Gemischtwarenverfleißerin Theresé Dawal wegen Verkaufsverweigerung, begangen durch Reservieren von Mehl für Stammkunden, zu verantworten. Die Angeklagte erklärte, zu diesem Reservieren für Stammkunden berechtigt zu sein. — Richter: Das gibt es nicht! Gleiches Mehl für alle! (Seiterkeit.) Jeder hat das Recht, Mehl zu bekommen, so lange es im Geschäft ist, denn jeder braucht es. Bezirksrichter Dr. Ritter von Sellmer verurteilte die Angeklagte zu einer Geldstrafe von 20 S.